GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/053/2017
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **23.05.2017** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Feldwege im Baugebiet "Bürgersolarpark beim Zeilbaum"

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat entlang des Bergenweiler Weges für die Erstellung eines Solarparkes einen Bebauungsplan „Bürgersolarpark beim Zeilbaum“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.
Für die Errichtung des Solarparkes wurde auch bereits ein Baugesuch eingereicht. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist aber die Inanspruchnahme verschiedener öffentlicher Feldwege (§3 Abs.2 Ziffer 4a StrG BW) notwendig.
Voraussetzung der Nutzung dieser Feldwege ist aber, dass diese Wege dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Von der Einziehung der Straßen sind folgende Grundstücke betroffen:

1. Flst. Nr. 4039, Flur Sontheim, Verkehrsfläche zu 100 m²
2. Flst. Nr. 4041/1, Flur Sontheim, Teilfläche aus Verkehrsfläche zu 1912 m²
3. Flst. Nr. 4083, Flur Sontheim, Verkehrsfläche zu 666 m²

Da die betroffenen Feldwege nicht mehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke benötigt werden, sind diese Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2016 im Nachrichtenblatt vom 01.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung der Feldwege im Bebauungsplangebiet „Bürgersolarpark am Zeilbaum“ wird zugestimmt.